

FREDI SUTTERS

Ferienstservice und Haustierbetreuung

Vertragsbedingungen

Fredi Sutters Ferienstservice und Haustierbetreuung als Auftragnehmer, nachstehend Fredi Sutter, verpflichtet sich, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Können auszuführen.

Fredi Sutter bewahrt über alle privaten Belange, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen gegenüber Dritten.

Der Auftraggeber gibt Fredi Sutter Telefonnummern und Adressen der bevorzugten Kontaktpersonen, Tierärzte und/oder Handwerker vor Einsatzbeginn an (Checkliste Liegenschaft/Wohnung bzw. Checkliste Haustiere). Fredi Sutter informiert den Auftraggeber bei unvorhergesehenen Ereignissen schnellstmöglich und bietet notfalls Polizei, Feuerwehr oder Handwerker auf.

Zur Durchführung des Auftrages notwendige Hilfsmittel wie Tierfutter, Pflanzendünger, Geräte und Maschinen, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc. sind zu diesem Zeitpunkt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Soweit dies nicht geschieht und Fredi Sutter zur Erfüllung seines Auftrages Kosten entstehen, vergütet der Auftraggeber die Kosten laut Beleg.

Spätestens bei Einsatzbeginn hat der Auftraggeber alle erforderlichen Schlüssel des zu betreuenden Objektes gegen Quittung auszuhändigen. Fredi Sutter hat während der Auftragsdauer uneingeschränktes Zutrittsrecht im vereinbarten Rahmen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, allfällige Wertsachen wegzuräumen und einzuschliessen.

Sollte ein betreutes Tier während der Abwesenheit des Besitzers erkranken, ist Fredi Sutter berechtigt, mit dem Tier den Tierarzt aufzusuchen. Dies geschieht wenn immer möglich in Absprache mit dem Besitzer. Die entstehenden Arztkosten übernimmt der Besitzer. Für eintretende gesundheitliche Schäden oder schlimmstenfalls das Ableben des Tieres übernimmt Fredi Sutter keine Haftung.

Die Konditionen entnehmen Sie dem für Sie vereinbarten Vertrag. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Für Stornierung von Aufträgen ab 14 Tagen vor Vertragsbeginn wird von Fredi Sutter eine Gebühr von 25% des erwarteten Betrags laut Vertrag, höchstens aber CHF 100 verrechnet.

Beim Bewohnen der Wohnung bzw. des Hauses (Home-sitting) werden die Bedingungen gemeinsam zwischen den Parteien fixiert.

Bei Streitigkeiten ist der Erfüllungs- und Gerichtsort in allen Fällen das Bezirksgericht Bülach.

01.05.2016